

Verhaltenskodex für ehren -und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vorwort:

Das vorliegende Schutzkonzept der Pfarrgemeinde Christ-König Springe wurde 2020 von einer Arbeitsgruppe aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pfarrei erarbeitet.

Es dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen unserer Kirchengemeinde vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt. Alle Personen, die in unserer Pfarrei haupt- oder ehrenamtlich im Bereich Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, den in diesem Schutzkonzept enthaltenen Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrgemeinde werden nur zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zugelassen, wenn sie sich bereit erklären, an einer für sie vorgeschriebenen **Präventionsschulung** teilzunehmen.

Außerdem haben sie gemäß § 8, Abs. 1 und 2, der Präventionsordnung des Bistums Hildesheim nach erfolgter Schulung eine **Selbstverpflichtung** zum Kinder- und Jugendschutz nach dem Muster der Kinder- und Jugendschutzerklärung des Bistums Hildesheim in der jeweils aktuellen Fassung zu unterzeichnen.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrgemeinde haben vor Aufnahme einer der in §5 der Präventionsordnung des Bistums Hildesheim genannten Tätigkeiten ein **erweitertes Führungszeugnis** vorzulegen. Die Einzelheiten sind den Ausführungsbestimmungen zu §5 der Präventionsordnung des Bistums Hildesheim zu entnehmen

Diese Broschüre benennt im Folgenden:

- ❖ Die Haltung, die unserer Pastoral zugrunde liegt (Verhaltenskodex)
- ❖ Beschwerdewege und Ansprechpartnerinnen und -partner

Bitte wenden Sie sich an uns,

- ❖ wenn Sie selbst oder Ihre Kinder von körperlicher, sexueller oder seelischer Gewalt oder auch von Übergriffigkeit innerhalb unserer Kirchengemeinde betroffen sind
- ❖ wenn Sie Situationen erleben, die Ihnen im oben benannten Sinne „merkwürdig“ vorkommen
- ❖ wenn Sie Beobachtungen machen und Gesprächsbedarf haben Die geschulten Präventionsfachkräfte und auch der Pfarrer stehen Ihnen als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung

Christliche Sankt Michael

Jeder Mensch hat Rechte - auch DU!

Dein Körper gehört Dir!
Niemand darf Dich ungefragt anfassen, geschweige denn Dir Schmerzen zufügen.
Auch Fotos von Dir dürfen nicht ungefragt ohne Dein Einverständnis gemacht werden.

Auch Worte können wehtun!
Du hast ein Recht darauf, in Ruhe gelassen zu werden. Niemand darf Dich bedrohen, beleidigen oder gemeine Dinge über Dich erzählen.

Deine Meinung ist wichtig!
Du hast ein Recht darauf, in Konflikten angehört und fair behandelt zu werden. - Wenn das nicht geschieht, darfst Du Dich beschweren.

Dein Gefühl hat Recht!
Wenn Du merkst, dass sich etwas komisch oder unangenehm anfühlt, kann das ein wichtiges Zeichen für Dich sein, dass etwas nicht in Ordnung ist. Lasse Dich von Menschen beraten, denen Du vertraust.

Du darfst NEIN sagen!
Was deine Grenzen verletzt, entscheidest allein Du. Du darfst sagen, was Du „nicht mehr lustig“ findest. Wenn jemand das nicht beachtet, darfst Du Dir Hilfe holen!

Hilfe holen ist kein Petzen!
Geheimnisse, die Dir Angst und Kummer bereiten, darfst Du weitererzählen. Sprich darüber mit jemandem, dem Du vertraust, damit es Dir besser geht.

Ausgebildete Vertrauenspersonen Christ-König
→

Anonyme Beratung gibt es z.B. bei:
→ www.nummergegenkummer.de, Tel.: 116111
→ www.hilfeportal-missbrauch.de, Tel.: 0800 22 55 530



Verhaltenskodex der Pfarrgemeinde Christ-König Springe

mit den Kirchorten Christ-König, Allerheiligen, Eldagsen und St. Maria v. d. immerwährenden Hilfe, Bennigsen

Jeder kirchliche Rechtsträger ist verpflichtet, klare Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche auszuarbeiten. Ziel ist es den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein angemessenes Verhalten zu geben. Damit soll ein Rahmen geschaffen werden, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert. Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Menschen und deren Wohlergehen. Von daher ist es wichtig, achtsam mit den Kindern und Jugendlichen umzugehen und ihnen zuzuhören, wenn sie sich anvertrauen wollen. Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln sollen sich vor allem auf folgende Bereiche beziehen:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

2. Angemessenheit von Körperkontakten

3. Sprache und Wortwahl

4. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

5. Beachtung der Intimsphäre

6. Zulässigkeit von Geschenken

7. Disziplinarmaßnahmen

8. Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Die folgenden Ausführungen sollen Anregungen und Hilfestellung für die Praxis sein. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation und den Gegebenheiten sollen diese weiter angepasst werden.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es uns darum, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt bevorzugte Freundschaften zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Mögliche Verhaltensregeln sind:

- ♣ Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- ♣ Intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen, die zu einer emotionalen Abhängigkeit führen können, sind zu unterlassen.
- ♣ Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass keine Grenzen überschritten werden.
- ♣ Schwächen zulassen- Spiele sollten sich am Leistungsverhalten der Schwächsten orientieren. Nicht zu Aktivitäten zwingen, vor denen die Kinder und Jugendlichen Angst haben.
- ♣ Es muss auf die gesamte Gruppe Rücksicht genommen werden.
- ♣ Es wird kein Gruppenzwang festgelegt.
- ♣ Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- ♣ Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen werden und müssen in der Gruppe nachbesprochen werden.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss respektiert werden. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt. Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.

3. Sprache und Wortwahl

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.

4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen, Apps und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersgerecht zu erfolgen. Bei der Anwendung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen ist auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Jede Form von Diskriminierung, Gewalttätigkeit oder sexistischem Verhalten und Mobbing ist zu unterlassen. Bilder, Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

5. Beachtung der Intimsphäre

Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder als auch Jugendlichen zu achten und zu schützen. Geäußerte oder gezeigte Schamgefühle sind zu respektieren! Verhaltensregeln:

- ♣ Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- ♣ Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzpersonen während des Duschens sowie An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.

Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

6. Zulässigkeit von Geschenken

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

7. Disziplinarmaßnahmen

Disziplinierungsmaßnahmen sollen fair, transparent und dem Fehlverhalten angemessen erfolgen. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder

Freiheitsentzug ist untersagt. Einwilligungen der Schutzpersonen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden.

8. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Entscheidungen und Festlegungen sollen nach Möglichkeit immer innerhalb der Leitenden gemeinsam getroffen werden. Gruppenkinder und Eltern sind nach Möglichkeit bzw. Notwendigkeit in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sollen den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung stehen.

Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt.

Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen eines Jugendaustausches sind davon ausgenommen.

Eine Einverständniserklärung der Eltern wird dafür eingeholt. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Kein Ausschank von Alkohol an Kinder!

Beratungs- und Beschwerdewege

Kinder und Jugendliche der Gemeinde sollen befähigt und ermutigt werden Grenzverletzungen im Kontext von sexuellem Missbrauch wahrzunehmen und anzusprechen. Hierfür bedarf es ein Klima der Offenheit und der Kritikfähigkeit. Hinsichtlich der Wahrnehmung von Grenzverletzungen gibt es erhebliche Grauzonen. Umso wichtiger ist es, dass sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen, die einen Verdacht der Grenzverletzung äußern oder ein solcher an sie herangetragen wird, entsprechend sensibilisiert sind. Lernorte, eigene Empfindungen mit Worten auszudrücken, sind z.B. Blitzlichtrunden am Schluss einer Gruppenstunde.

Grundsätzlich sind alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit Ansprechpartner. Hierzu zählen neben dem hauptamtlichen Pfarrteam auch die verschiedenen Gruppenleiter und Katecheten. Darüber hinaus ist das Präventionsteam der Gemeinde und die zuständigen Präventionsfachkräfte im Bistum Ansprechpartner.

Eine Liste mit den jeweils aktuellen Ansprechpartnern auf Gemeinde- und Bistumsebene soll im Pfarrbrief und den Aushängen der Gemeinde an den verschiedenen Kirchorten veröffentlicht werden.

Beschwerden über sexuelle Grenzverletzungen unterliegen keinem formalen Beschwerdeweg, sondern alle angesprochenen Gemeindemitglieder wenden sich an das Präventionsteam der Gemeinde. Im Bedarfsfall werden die Präventionsbeauftragte des Bistums und andere professionelle Beratungsstellen hinzugezogen. Richtet sich der Verdacht gegen hauptamtliche Mitarbeiter/innen in Gemeinde und Bistum, sind die vom Bistum vorgesehenen Ansprechpartner zu kontaktieren. Das Präventionsteam übernimmt auch die Dokumentation des an sie herangetragenen Falls, bevor dieser an professionelle Stellen weitergeleitet wird.

Notfallplan

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umganges muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum andere aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen. Bei Grenzverletzungen sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen. Was tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?

Citykirche Sankt Michael

Schau nicht weg - Du kannst helfen!

**Wenn Dir etwas zu Ohren kommt,
was Dich beunruhigt - z.B. wenn sich Dir eine betroffene
Person anvertraut**

- Ruhig bleiben
- Der Person Glauben schenken
- Für sich Notizen machen über das Gespräch (wann, wo, was?)
- Sich vertraulich beraten lassen
- Auf keinen Fall eigenmächtig einschreiten oder (vermeintliche) Täter darauf ansprechen

**Wenn Du Augenzeuge eines Vorfalles bist,
der Dich beunruhigt**

- Bei Gefahr in Verzug Opfer nach Möglichkeit sofort vom Täter trennen und versorgen!
- Ansonsten ruhig bleiben.
- Für sich Notizen machen über das Beobachtete (wann, wo, was?).
- Sich vertraulich beraten lassen!

Was in einer Beratung passiert

Du kannst Deine Informationen (Gehörtes oder selbst Miterlebtes) besprechen, ohne dass daraus sofort Konsequenzen entstehen.
Du erfährst, wer sich in Deinem Fall kümmert und wie Du selbst entlastet wirst.

Ausgebildete Vertrauenspersonen Christ-König
Springe

-
-

**Ansprechpartner für Missbrauchsverdacht im
Bistum Hildesheim:**

- Michaela Siano -
Tel.: 05351/ 424398, E-Mail: rueckenwind-he@t-online.de
- Angelika Kramer - Tel.: 05121/35567,
Mobil: 0162-9633391, E-Mail. dr.a.kramer@web.de

Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Hildesheim gemäß der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz vom 26. August 2014

Dr. Angelika Kramer
Fachärztin für Anästhesie und Spezielle Schmerztherapie
Domhof 10-11
31134 Hildesheim
Tel. 05121 35567 Mobil 0162 9633391
dr.a.kramer@web.de

Michaela Siano
Diplom-Psychologin
Kirchstr. 2
38350 Helmstedt
Tel. 05351 424398
rueckenwind-he-@t-online.de

Dr. Helmut Munkel
Arzt für Anästhesie und Intensivmedizin Psychosomatische Medizin
Tel. 04749 4423266
hemunk@t-online.de

Anna-Maria Muschik
Diplom-Pädagogin, Supervisorin DGSv und Mediatorin
Hustedter Straße 6
27299 Langwedel
Tel. 04235 2419
anna.muschik@klaerhaus.de

Nicht kirchlichen Beratungsstellen im Landkreis Hannover:

Violetta Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V.

Seelhorststr. 11

30175 Hannover

T 0511 855554

E-Mail: info@violetta-hannover.de

www.violetta-hannover.de

Kinderschutz-Zentrum in Hannover

Martha-Wissmann-Platz 3

30449 Hannover

T 0511 3743478

E-Mail: info@ksz-hannover.de

www.ksz-hannover.de

Telefonische Beratung

Hotline der ev. Landeskirche 0800 / 50 40 112

Kinder- und Jugendtelefon 0800 / 111 0 333

Telefonseelsorge 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222 und 0800 / 116 123

24 Stunden täglich - anonym, vertraulich, gebührenfrei

Nummer gegen Kummer – Kinder und Jugendtelefon 116 111

kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Handy

www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800- 2255530

kostenfrei aus dem deutschen Festnetz – anonym

www.hilfetelefon-missbrauch.de